

Politik und Gesellschaft = Politique et société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **90 (1999)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Politik und Gesellschaft Politique et société

Einseitige Überbetonung des Vorsorgeprinzips

(shv) Eine Analyse des Verordnungsentwurfs über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) macht deutlich, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine helvetische Sonderlösung vorgeschlagen hat. Die im Entwurf enthaltenen Grenzwerte sind zehnmal kleiner als jene die von internationalen Gremien empfohlen werden. Diese Verschärfung kann wissenschaftlich nicht begründet werden.

Elektromagnetische Felder sind in unserer Umwelt allge-

genwärtig, und niemand kann sich ihrem Einfluss entziehen. Mit dem gewaltigen Aufschwung der mobilen Telekommunikation sind mögliche gesundheitliche Folgen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung, die vor allem von Sendeanlagen ausgehen, vermehrt ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt.

Das Umweltschutzgesetz verlangt, dass solche sogenannten nichtionisierenden Strahlungen auf ein Mass begrenzt werden, das für Menschen weder schädlich noch lästig ist. Die Meinungen über das adäquate Schutzniveau gehen jedoch weit auseinander. Die Debatte ist häufig von Emotionen dominiert. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus richtig,

dass das UVEK Grenzwerte für die Belastung durch nichtionisierende Strahlungen erlassen will. Dies ist insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit zu begrüssen.

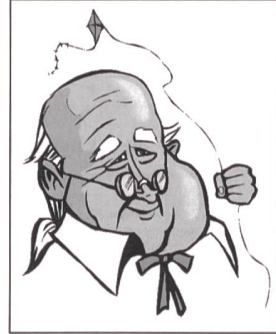
Seit rund 45 Jahren werden Studien zu diesem Thema durchgeführt. Aber noch immer lassen sich die biologischen Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den menschlichen Organismus nicht fassen. Solange man allfällige Risiken weder ausschliessen noch quantifizieren kann, steht der Gesetzgeber vor einer schwierigen Aufgabe. Länder wie Deutschland und Italien haben ihre gesetzlichen Regelungen deshalb an den Richtlinien der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) orientiert. Diese Expertenkommission arbeitet eng mit der Weltgesundheitsorganisation zusammen und empfiehlt für die allgemeine Bevölkerung eine über den ganzen Körper gemittelte Absorptionsrate von maximal 0,08 W/kg. Dieser Grenzwert liegt um den Faktor 50 unter dem als bedenklich geltenden Wert.

Der schweizerische Verordnungsentwurf sieht nun Werte vor, die zehnmal kleiner sind als die von der ICNIRP empfohlenen Grenzwerte. Diese Verschärfung lässt sich wissenschaftlich in keiner Weise rechtfertigen und postuliert einen Alleingang der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund ist es um so stossender, dass das UVEK bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens Kantonen und Gemeinden empfahl, die neuen, noch nicht rechtskräftigen Bestimmungen bereits heute als vorläufige Beurteilungsgrundlage bei der Bewilligung von Mobilfunksendern anzuwenden. Faktisch gelten damit jetzt schon die rigiden Grenzwerte. Mit diesem Vorgehen hat das UVEK nicht nur die öffentliche Verunsicherung weiter angeheizt, sondern auch in erheblichem Masse in den ordentlichen Entscheidungsfindungsprozess eingegriffen.

(Auszug aus SHV Info)

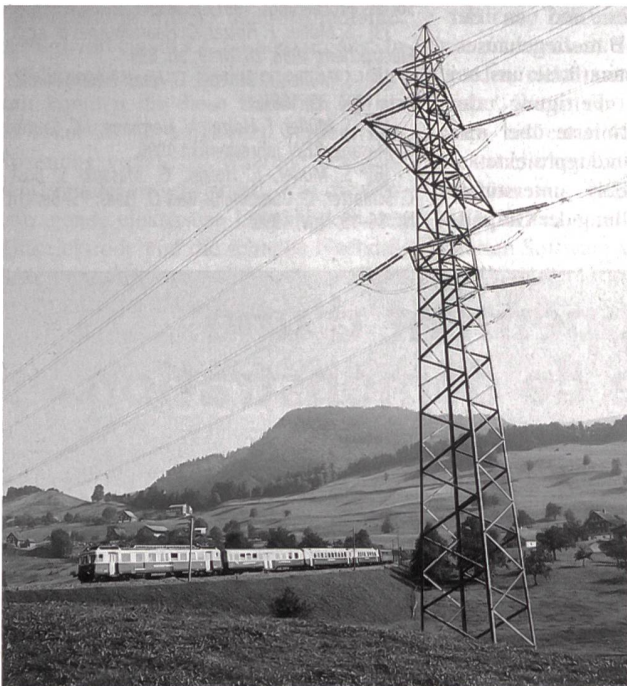
Der Blitzableiter



Modern Times

Der Erfolg unserer Branche hängt nicht zuletzt vom hohen Wirkungsgrad unserer Produktionsmaschinen ab. Mit zunehmendem Wettbewerb infolge Liberalisierung der europäischen Strommärkte kommt auch dem Wirkungsgrad des Personals eine höhere Bedeutung zu. Der Kunde will billigeren Strom – koste es was es wolle. Wie jede Turbine hat auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einen optimalen Wirkungsgrad, der im Sinne einer Dauerlast mit Freude zu erfüllen ist. Für eine begrenzte Zeit ist auch die Arbeit unter Vollast unproblematisch und durchaus sinnvoll. Zu lange Vollast oder gar häufige Überlast führen unweigerlich zu Kavitation in der Gestalt von Krankheiten und zu Erosion in Form von Defiziten im privaten und gesellschaftlichen Leben. Vielleicht merkt mancher Kunde oder Aktionär eines Tages, dass auch er ein Mitarbeiter mit persönlichen Defiziten geworden ist. Soll er nun zum Ausgleich Antistresskurse, Meditationsseminare, Fitnesscenter oder Konsumtempel besuchen? Oder soll er überlegen, ob die Wirtschaft eigentlich für die Menschen da ist oder die Menschen für die Wirtschaft?

B. Frankl



Differenzen um die biologischen Auswirkungen elektromagnetischer Felder.

Andere Studien – andere Zahlen

(v) Die Förderung des Energiesparens und neuer Technologien würde rund 63 000 Arbeitsplätze schaffen, mehr als die Hälfte davon in der Schweiz. Dies behauptet eine an der SUN 21 Ende August von Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker vorgestellte Studie. Die Untersuchung wurde von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Solar 91» in Auftrag gegeben und vom Bund unterstützt. Ausgegangen wird von einer Abgabe von 0,5 Rp./kWh auf allen nichterneuerbaren Energien gemäss Solarinitiative bzw. den 0,6 Rp./kWh, welche der Nationalrat im Förderabgabebeschluss (FAB) postuliert. Andere Studien – andere Zahlen: Das Bundesamt für Energie veröffentlichte 1996 eine gleichartige Studie, welche lediglich 10 000 neue Arbeitsplätze zu Tage gebracht hat. Zu beachten ist die Allianz zwischen Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung und der «Solar-Lobby».



Professor E. U. von Weizsäcker.

Veränderungen beim VSM

(efch) An der Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) und des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) wurde bekanntgegeben, dass die zwei schon seit 1995 zusammenarbeitenden Verbände in Zukunft unter dem Namen Swissmem auftreten werden. Dr. Martin Erb, seit 1974 Direktor des VSM, gab die Geschäftsführung an Thomas Daum ab. Der neue Präsident der Swissmem wird Johann N. Schneider-Ammann, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Ammann-Gruppe (Baumaschinen).

In seinem Referat wies der neue Präsident auf die Wichtigkeit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz im internationalen Umfeld hin – insbesondere für die stark exportorientierte Metall- und Maschinenindustrie. In diesem Zusammenhang äusserte er sich zu den Energieabgaben wie folgt: «... Es ist daher völlig falsch, wenn zum Beispiel mit einer neuen Abgabe auf dem wichtigen Produktionsmittel Energie versucht wird, der Wirtschaft noch mehr Geld zu entziehen und dies nur, um ein neues Tummelfeld für Subventionen zu schaffen. Aus Sicht

von ASM/VSM, die zahlreiche kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) vertreten, sind die Diskussionen über zusätzliche, die Staatsquote steigernden Steuern und Abgaben Gift für den Werkplatz Schweiz ...»

Frankreichs Grüne gegen Atompolitik der Sozialisten

(n) Die französischen Grünen wollen die sozialistische Politik der zivilen Kernenergienutzung nicht mehr ohne weiteres mittragen. Für den Fall, dass der Bau von Reaktoren der neuen Generation beschlossen wird, haben sie Premierminister Jospin mit dem Austritt aus dem Regierungsbündnis gedroht.

Bundesverfassungsgericht soll Energiegesetz stoppen

(ize) 13 deutsche Städte haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine einstweilige Anordnung beantragt, mit der erreicht werden soll, dass auf dem Strommarkt der Wettbewerb um Tarifkunden bis zum 10. August 2000 ausgesetzt wird. Die Kommunen halten das am 29. April 1998 in Kraft getretene Energiewirtschaftsgesetz für verfassungswidrig. Eine Entscheidung wird

noch in diesem Sommer erwartet, so dass der Bundestag dann bis Mitte 2000 Zeit hätte, eine verfassungskonforme Neuregelung zu beschliessen. Ebenso wie die SPD-Bundestagsfraktion und die Länder Hamburg und Saarland hatten die Städte im letzten Jahr Verfassungsklage gegen das Gesetz erhoben.

Gigantischer Stromausfall in Taiwan

(md) Ein gigantischer Stromausfall löste am 30. Juli in ganz Taiwan Panik und Befürchtungen über eine chinesische Invasion aus. 90% der Bevölkerung waren stundenlang von der Stromversorgung abgeschnitten. Der Ausfall richtete allein in der Elektronikindustrie Schäden von bis zu 100 Millionen Franken an. Ursache für den Ausfall war ein Erdbeben, das eine Umspannanlage im Süden lahmlegte.

Verkauf von Enel-Werken

(d) Ministerpräsident Massimo D'Alema hat ein Dekret zum Verkauf einiger Elektrizitätswerke des staatlichen italienischen Stromkonzerns Enel unterzeichnet. Vorgesehen ist die Bildung von drei Gesellschaften, die durch öffentliche Zeichnung oder Privatplatzierung verkauft werden sollen. Der Wert der zum Verkauf vorgesehenen Werke wird auf über 12 Milliarden Franken geschätzt. Mit der Privatisierung des staatlichen Stromversor-

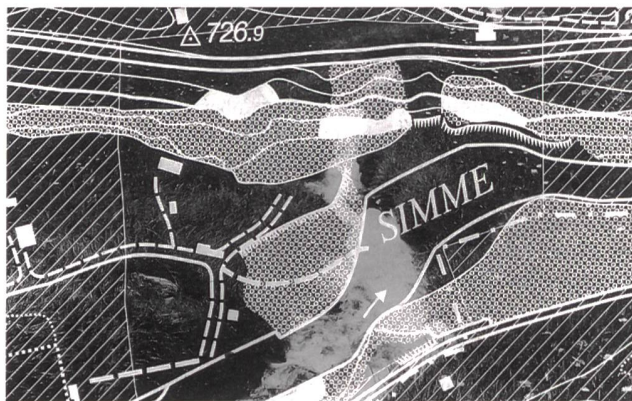
gers Ente Nazionale per l'Energia Elettrica Spa (Enel) wird Italien voraussichtlich im November 1999 beginnen. Die italienische Regierung will in der ersten Phase der Privatisierung rund 15% der Anteile verkaufen.

Elektrizitätswirtschaft warnt vor Ausweitung der Vergabewesen-Bestimmungen auf «Konzessionen»

(eur) Die Europäische Kommission darf keine Ausweitung der Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens auf jene Sachverhalte vornehmen, auf welche diese naturgemäss nicht anwendbar sind. Vereinbarungen wie öffentlich-private Partnerschaften dürfen nicht einfach als Angelegenheiten des Vergabewesens betrachtet werden. Wenn Mitgliedstaaten oder nationale Behörden Energieversorgungsunternehmen zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verpflichten, sollte das nicht ohne Einschränkung als öffentliche Bau- oder Dienstleistungskonzession interpretiert werden. Dies schreibt der europäische Dachverband Eurelectric in einer Stellungnahme zur Meldung der Kommission «zu Auslegungsfragen im Bereich Konzessionen und gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zum öffentlichen Auftragswesen».



Beleuchtung mit Strom von der Enel: Theater San Carlo in Neapel.



Ökdatenbank soll Vollzugsprobleme im Naturschutz aufzeigen.

Naturschutzpolitik auf dem Prüfstand

(fn) Was der Wirtschaft recht ist, soll dem Naturschutz billig sein: die Erfolgskontrolle. Doch die Erfassung und Verknüpfung räumlicher, politischer und ökologischer Daten eines Gebietes ist aufwendig und schwierig. Ein Forscherteam des Schwerpunktprogramms Umwelt des Schweizerischen Nationalfonds hat nun eine Datenbank entworfen, welche die geographische Karte eines Gebietes mit den gesetzlichen Bestimmungen, den tatsächlich getroffenen Massnahmen und dem ökologischen Zustand verknüpft. Damit werden die Auswirkungen der Politik auf ein Gebiet transparent gemacht, Ziele und Auswirkungen von Massnahmen sind direkt vergleichbar, und Widersprüche verschiedener Ansätze, beispielsweise zwischen Landwirtschaftspolitik und Naturschutz, werden sichtbar. Die Datenbank soll erstmals eingesetzt werden, um die Wirksamkeit von Schutzmassnahmen in sechs Testgebieten zu prüfen. Bund und Kantone haben bereits Interesse angemeldet, die Datenbank – in vereinfachter Form – für die Erfolgskontrolle ihrer Naturschutzpolitik einzusetzen.

Das bisschen Haushalt ...

(sl) «Frauen und Technik...» da verdrehen Männer immer noch gern die Augen und so manche Frau auch. Unverän-

dert gilt die Technik als Domäne des Mannes. Doch auch im Haushalt stehen immer mehr «High-Tech-Geräte»: computergesteuerte Waschmaschinen, programmierbare Herde, Induktionskochplatten und Mikrowellengeräte mit Gewichtsaufzug und Infrarotgrill.

Frauen putzen, Männer reparieren

Regt diese Vielfalt moderner Technik Männer nun dazu an, die Hausarbeit mit Begeisterung zu übernehmen? Im Gegenteil, viele Männer lehnen sich lieber zurück in der Hoffnung, dass sich die Arbeit dank der technischen Helfer jetzt fast von allein erledigt: So zeigen Studien, dass sich beim Thema «Wer macht was im Haushalt?» in den vergangenen Jahren nicht viel geändert hat.

Vor allem zur Waschmaschine haben die Herren ein gespaltenes Verhältnis. Jeder Dritte weiss nicht, wie eine Waschmaschine programmiert wird. Die Untersuchungen zeigen: technische Helfer in Küche, Bad und Arbeitsraum machen «das bisschen Haushalt» allenfalls halb so schlimm, von allein macht er sich jedoch noch lange nicht.



Domäne der Hausfrauen: Waschmaschine.



Energienotizen aus Bern

Ständeratskommission für 0,4 Rp./kWh

(efch) Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerates hat mit Stichtenscheid ihres Präsidenten betreffend einer Energieabgabe auf nicht erneuerbaren Energien einem Kompromiss von 0,4 Rp./kWh (Nationalrat 0,6 Rp./kWh) zugestimmt. Zudem soll die Förderabgabe während höchstens 15 Jahren erhoben werden (Nationalrat 20 Jahre).

Knapp fiel der Entscheid betreffend der Abgeltung nicht-amortisierbarer Investitionen (NAI) von Wasserkraftwerken aus. Mit 6 zu 5 Stimmen hat sich die Kommission dem Nationalrat angeschlossen, die Förderabgabe unter strengen Bedingungen auch für die Abgeltung der NAI von Wasserkraftwerken einzusetzen.

In der Vorlage der Ökologischen Steuerreform hat die Ständeratskommission die Differenz in der Frage der Bemessungsgrundlage bereinigt. Der Abgabesatz soll sich demnach auf der Grundlage des Energieinhalts und nicht der Umwelt- und Klimarelevanz des Energieträgers bemessen. Die Abgabe soll aber nur in den ersten zehn Jahren auf 2,0 Rp./kWh begrenzt werden, und nicht unbefristet, wie dies der Nationalrat forderte.

Nach Ansicht der Ständeratskommission soll die Energieabgabe ausschliesslich zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet werden. Die Räte wollen die Vorlagen zur Energieabgabe in der Herbstsession bereinigen.

Anti-Atominitiativen zustande gekommen

(efch) Nach Auskunft der Initianten werden am 29. September die zwei Anti-Atom-Initiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium Plus» mit rund 120 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Ziele der Initiativen sind der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie innerhalb zehn Jahren bzw. die Fortsetzung und Verschärfung des 1990 beschlossenen zehnjährigen Baustopps für neue Kernkraftwerke.

Fossile Energien reduzieren

(efch) Eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) kommt zum Schluss, dass bis zum Jahre 2020 eine Verbrauchsreduktion an fossilen Energien um gut 40% primär durch Effizienzverbesserungen möglich sei. Eine der Voraussetzungen sei die Verteuerung der Energiepreise, welche langfristig, etappiert, einsehbar und staatsquotenneutral sein müsse.